

Besondere Hinweise für das Fach Religion

Nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) ist der Ausbildungsunterricht und Unterricht in eigener Verantwortung zu erteilen. Hierfür ist beim Unterrichtsfach Evangelische und Katholische Religion das Vorliegen einer befristeten Unterrichtsbestätigung bzw. einer vorläufigen missio canonica erforderlich. Ohne diese Bescheinigungen ist eine Ausbildung für die Unterrichtsfächer Evangelische und Katholische Religion nicht möglich und daher die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung im Fach Religion ausgeschlossen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Fach **Katholische Religion** ist die vorläufige missio canonica nach der Zulassung zum Vorbereitungsdienst zwingend für das Einstellungsverfahren vorzulegen. Die missio canonica erteilt der Bischof des Hochschulstandortes, an dem Studium und Prüfung absolviert wurden oder der für den Einzugsbereich des Studienseminars zuständige Bischof.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach **Evangelische Religion** müssen zur Ableistung ihres Vorbereitungsdienstes eine befristete Unterrichtsbestätigung nachweisen, die durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen nach der Zulassung zum Vorbereitungsdienst ausgestellt wird. Die nötigen Informationen zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite www.kirche-schule.de unter der Rubrik „Vokation“.

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Bremen** das Fach „**Biblische Geschichte/ Religionskunde**“ studiert haben, das auf keine Konfession bezogen ist, werden in Niedersachsen im Unterrichtsfach „Werte und Normen“ ausgebildet. Eine Ausbildung in Evangelischer oder Katholischer Religion ist ausgeschlossen. Besteht Interesse das Fach Evangelische Religion zu unterrichten, so besteht an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg die Möglichkeit, eine Erweiterungsprüfung für dieses Fach abzulegen.